

Einladung

**Ausserordentliche
Einwohnergemeindeversammlung**
Montag, 4. März 2024, 19.30 Uhr
Pfarreizentrum, St. Urban-Strasse 8



Traktanden

1. Bericht des Stadtrats zum Sonderkredit für die Erweiterung der Primarschule St. Martin, Urnenabstimmung vom Sonntag, 9. Juni 2024
2. Beschlussfassung über die Gemeindeinitiative zur Einführung eines Stadtparlaments in Sursee
3. Umfrage
4. Verschiedenes



Weitere Informationen gibt's unter www.sursee.ch.

Inhaltsverzeichnis

Traktanden.....	2
Bericht des Stadtrats zum Sonderkredit für die Erweiterung der Primarschule St. Martin, Urnenabstimmung vom Sonntag, 9. Juni 2024	5
1. Das Wichtigste in Kürze.....	5
2. Ausgangslage	6
3. Bevölkerungsentwicklung und Schulraumbedarf.....	7
3.1. Bevölkerungsentwicklung	7
3.2. Entwicklung Schülerzahlen	7
3.3. Prognose Klassenbedarf bis 2030	7
3.4. Heutige Kapazität und Soll-Raumprogramm	8
4. Standortentscheid St. Martin.....	8
5. Bauprojekt	9
5.1. Wettbewerb und Perimeter.....	9
5.2. Städtebau / Architektonischer Ausdruck Siegerprojekt Double Mixte.....	10
5.3. Schulraumkonzept.....	10
5.4. Energie / HLKS-Konzept.....	12
5.5. Aussenraum / Erschliessung	13
5.6. Partizipation.....	14
5.7. Kunst am Bau	15
6. Erweiterungsmöglichkeiten Schulhaus	15
7. Nahtstellen	15
7.1. Containerprovisorium und Raumerweiterung	15
7.2. Wärmезentrale Wärmeverbund Sursee AG.....	15
7.3. Garderoben Kunstrasenspielfeld	16
7.4. Photovoltaikanlage.....	16
7.5. Mobilitätsstation	17
7.6. Pumptrack	17
8. Etappierung	18
9. Kosten	18
9.1. Investitionskosten Gesamtobjekt	18
9.2. Investitionskosten Teilprojekte	19
9.3. Aufteilung Sonderkredit 1. und 2. Etappe geschätzt	19
9.4. Folgekosten	19
9.5. Finanzierungsnachweis.....	19
9.6. Kostenerklärungen	19
10. Zeitplan	20
11. Projektorganisation.....	21
12. Würdigung	21
13. Antrag.....	22

Beschlussfassung über die Gemeindeinitiative zur Einführung eines Stadtparlaments in Sursee.....	23
1. Das Wichtigste in Kürze.....	23
2. Ausgangslage	23
3. Das heutige System der Gemeindeversammlung in der Stadt Sursee	25
4. Das System eines Stadtparlaments	27
5. Vor- und Nachteile Gemeindeversammlung	29
6. Vor- und Nachteile Stadtparlament.....	30
7. Kosten Gemeindeversammlung / Kosten Stadtparlament.....	30
8. Blick der Wissenschaft auf die beiden Systeme	32
9. Stellungnahme des Initiativkomitees	32
10. Beurteilung und Argumente des Stadtrats	33
11. Antrag.....	35
Umfrage	35
Verschiedenes.....	35

Traktandum 1

Bericht des Stadtrats zum Sonderkredit für die Erweiterung der Primarschule St. Martin, Urnenabstimmung vom Sonntag, 9. Juni 2024

1. Das Wichtigste in Kürze

An den Stadtschulen Sursee werden ungefähr 1350 Schülerinnen und Schüler von rund 190 Lehrpersonen in 76 Klassen unterrichtet. Während die vier Sekundarschulhäuser nahe beieinander und im Zentrum des Stadtgebiets angelegt sind, verteilen sich die Primarschulen Neufeld, Kotten und St. Martin über das Gemeindegebiet. Die Kindergärten sind in den Primarschulen integriert. Lernende mit besonderen Bedürfnissen, wie z.B. Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, werden im Rahmen der integrativen Förderung (IF) und der integrativen Sonderschulung in den Regelklassen unterrichtet und durch eine IF-Lehrperson, eine schulische Heilpädagogin oder einen schulischen Heilpädagogen zusätzlich gefördert. Viele Lernende nutzen an der Schule auch das Angebot der Tagesstrukturen.

Die Schulanlage St. Martin, bestehend aus dem 2009 gebauten Schulhaus und der Einfachturnhalle, den aus dem Jahre 1978 stammenden Pavillons und dem 2020 ergänzten Containerbau, bieten Platz für bis zu 17 Klassen. Da die Stadt Sursee mehr Schulraum benötigt, soll gestützt auf die Schulraumplanung das Schulhaus St. Martin nun erweitert werden. So können nach dem Rückbau der Pavillons und des Containerbaus im bestehenden und neuen Schulhaus zusammen 22 Klassen unterrichtet werden.

Geplant sind ein neues Primarschulhaus mit zwölf Klassenzimmern und zwei Räume für das technische Gestalten. Weiter soll ein Mehrzweckgebäude mit Einfachturnhalle, einem Mehrzweckraum und Räumen für die Tagesstrukturen gebaut werden. Die bisherigen Provisorien (Pavillon und Container mit Kapazitäten für neun Klassen) könnten nach der Erstellung der Neubauten aufgelöst werden. Das neue Schulgebäude kann bei Bedarf für mindestens vier weitere Klassen aufgestockt werden.

Die Umgebung wird so gestaltet, dass sie nicht nur von der Schule, sondern auch von der Quartierbevölkerung genutzt werden kann.

Das Projekt wird in zwei Etappen umgesetzt. Der Baustart für die erste Etappe (Schulgebäude) ist für Mai 2025 geplant. Bezogen wird das neue Schulhaus im September 2026. Die zweite Etappe (Mehrzweckgebäude mit Turnhalle und Räume Tagesstrukturen) ist von November 2027 bis Juli 2029 vorgesehen.

Die Investitionskosten für das Gesamtobjekt setzen sich wie folgt zusammen:

BKP 0 Grundstück	0 Franken
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	1'420'000 Franken
BKP 2 Gebäude	22'185'000 Franken

Die Stadtschulen Sursee

Die Kindergärten und Primarschulen befinden sich im Neufeld, Kotten und St. Martin. Die Sekundarschule ist zentral gelegen. 1350 Kinder und Jugendliche besuchen in Sursee die Stadtschulen.

Die Primarschule St. Martin

Die Stadt Sursee braucht mehr Schulraum. Geplant sind ein neues Primarschulhaus und ein Mehrzweckgebäude mit Einfachturnhalle, einem Mehrzweckraum und Räumen für die Tagesstrukturen. Die heute bestehenden Pavillons und der Containerbau könnten aufgelöst werden. Die Kosten betragen 30,665 Millionen Franken.

Das Abstimmungsverfahren

Tritt die Gemeindeversammlung auf das Geschäft ein, findet die Schlussabstimmung am Sonntag, 9. Juni 2024, an der Urne statt. Dieses Verfahren legt die Gemeindeordnung bei Sonderkrediten ab 3,5 Millionen Franken fest.

BKP 3	Betriebseinrichtungen	730'000 Franken
BKP 4	Umgebung	3'320'000 Franken
BKP 5	Baunebenkosten	1'210'000 Franken
BKP 6	Reserve für Unvorhergesehenes	1'000'000 Franken
BKP 9	Ausstattung	<u>800'000 Franken</u>
Total Investitionskosten Gesamtobjekt		30'665'000 Franken

Nachfolgend finden Sie den Bericht des Stadtrates zuhanden der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 4. März 2024, respektive zuhanden der Urnenabstimmung vom Sonntag, 9. Juni 2024.



Ansicht Schulhaus

2. Ausgangslage

An den Stadtschulen Sursee werden zirka 1350 Schülerinnen und Schüler von rund 190 Lehrpersonen in 76 Klassen unterrichtet. Während die vier Sekundarschulhäuser nahe beieinander und im Zentrum des Stadtgebiets angelegt sind, verteilen sich die Primarschulen Neufeld, Kotten und St. Martin über das Gemeindegebiet. Die Kindergärten sind in den Primarschulen integriert. Lernende mit besonderen Bedürfnissen, wie zum Beispiel Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, werden im Rahmen der integrativen Förderung (IF) und der separativen Sonderschulung in den Regelklassen unterrichtet und durch eine IF-Lehrperson, eine schulische Heilpädagogin oder einen schulischen Heilpädagogen zusätzlich gefördert. Viele Lernende nutzen auch das Angebot der Tagesstrukturen.

Die Schulanlage St. Martin, bestehend aus dem 2009 gebauten Schulhaus und der Einfachturnhalle, den aus dem Jahre 1978 stammenden Pavillons und dem 2020 ergänzten Containerbau, bieten Platz für bis zu 17 Klassen. Da die Stadt Sursee mehr Schulraum benötigt, soll das Schulhaus St. Martin nun erweitert werden. So können nach dem Rückbau der Pavillons und des Containerbaus im bestehenden und neuen Schulhaus zusammen 22 Klassen unterrichtet werden.



Luftbild mit Standort

3. Bevölkerungsentwicklung und Schulraumbedarf

3.1. Bevölkerungsentwicklung

Sursee ist eine wachsende Gemeinde. Aktuell leben 10'800 Personen in Sursee. Die Gründe für das Bevölkerungswachstum sind die demografische und wirtschaftliche Entwicklung. Die neu erstellten Wohnungen und der generelle Geburtenanstieg ziehen in Sursee einen deutlichen Anstieg der Kinderzahlen nach sich. Die Geburten pro Jahr lagen in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich bei 118 Kindern. Die Anzahl Schulklassen in der Primarschule pro Stufe ist inzwischen auf sieben angestiegen.

3.2. Entwicklung Schülerzahlen

Zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 besuchten 1355 Schülerinnen und Schüler die Stadtschulen Sursee in 76 Klassen. Im Verlaufe des vorangegangenen Schuljahres 2022/2023 betrug der Zuwachs der Schülerzahlen netto 34 Kinder und Jugendliche (53 Zuzüge, 19 Wegzüge).

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen braucht es in Sursee auf der Primarstufe künftig mehr Schulraum. Die Schulanlage St. Martin, die heute inklusive Pavillon und Container, 17 Klassen umfasst, soll darum auf 22 Klassen ausgebaut werden. Geplant ist in einer ersten Etappe (2026-2027) ein Primarschulhaus für zwölf Klassen und zwei Räume fürs Gestalten. Letztere werden vom bisherigen Schulhaus ins neu geplante Schulgebäude gezügelt, wodurch im bestehenden Schulhaus neu zehn Klassen (aktuell acht Klassen) unterrichtet werden. In einer zweiten Etappe (2028-2029) ist eine Erweiterung der Tagestrukturen sowie eine Einfachturnhalle und ein Mehrzweckraum vorgesehen.

3.3. Prognose Klassenbedarf bis 2030

Die Statistik der Stadtschulen Sursee, der die bereits geborenen Kinder zu Grunde liegen, zeigt per 1. November 2023 folgendes Bild (Auszug aus Masterplan Bildung 2023-2024):

Prognosen der Schülerzahlen Kindergarten und Primarschulen Sursee

Schuljahr	2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29	
Stufe	Lernende	Klassen	Lernende	Klassen	Lernende	Klassen	Lernende	Klassen	Lernende	Klassen	Lernende	Klassen
KG	167	9	178	10	187	10	204	11	197	11	195	11
1. PS	115	7	100	6	112	7	111	7	128	7	144	8
2. PS	98	5	115	7	100	6	112	7	111	7	128	7
3. PS	107	6	98	5	115	7	100	6	112	7	111	7
4. PS	109	6	107	6	98	5	115	7	100	6	112	7
5. PS	102	6	109	6	107	6	98	5	115	7	100	6
6. PS	110	6	102	6	109	6	107	6	98	5	115	7
PS/KG Total	808	45	809	46	827	47	847	49	861	50	904	53

Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse: durchschnittlich 18.

3.4. Heutige Kapazität und Soll-Raumprogramm

Eine Schulraumerweiterung für die Primarschulen wurde im Zusammenhang mit den verschiedenen raumplanerischen Entwicklungsgebieten und der damit verbundenen Zunahme von Bevölkerungs- bzw. Schülerzahlen bereits in der im Jahre 2015 mit der Firma infraconsult durchgeführten umfassenden Schulraumplanung bis 2030 aufgezeigt. Bereits bei der Erweiterung der Primarschule Kotten wurde über eine zusätzliche Aufstockung und zusätzliche Klassenzimmer diskutiert. Die Vorarbeiten für eine solche wurden getätigt. Zwei weitere mögliche Standorte für eine Schulraumerweiterung wurden damals ebenfalls genannt – die Schulhäuser Neufeld und St. Martin.

Nach eingehender Prüfung verschiedener Optionen wurde der Bau der Sekundarschulanlage Zirkusplatz einem Ausbau der Primarschulanlage St. Martin vorgezogen. Dies deshalb, weil es nach Inbetriebnahme des Sekundarschulhauses Zirkusplatz im August 2024 für eine Übergangszeit von einigen Jahren möglich sein wird, dass Primarklassen in den verfügbaren Räumlichkeiten der Sekundarschulanlage unterrichtet werden können.

Der zusätzlich notwendige Schulraum kann somit kurzfristig mit den Schulprovisorien auf dem Schulareal St. Martin (Pavillon und Container) und den Sekundarschulräumen abgedeckt werden.

4. Standortentscheid St. Martin

Im Oktober 2019 startete eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Bildungsvorsteherin Heidi Schilliger Menz mit der Standortabklärung für die Erweiterung der erforderlichen Primarschulräumlichkeiten. Sie beauftragte das Planungsbüro Hertig Noetzi Architekten AG, Aarau, im März 2020 mit Bestandesaufnahmen an den Standorten Kotten, Neufeld und St. Martin, um das räumliche Entwicklungspotenzial aufzuzeigen. Im Frühjahr 2020 wurde dem Büro der Auftrag erteilt, Aussagen über die räumliche Situation an den Primarschulen der Stadt Sursee zu machen. Zuerst wurde die heutige Nutzung der einzelnen Schulanlagen in Sursee dargestellt und anschliessend der heutige Bestand dem zukünftigen Bedarf an Schulraum gemäss Masterplan und Prognosen gegenübergestellt.

Die Schlussfolgerungen aus diesem Bericht ergaben, als Erstes am Standort St. Martin einen Erweiterungsbau für 14 Klassen der Primarschule und für die Tagesstrukturen, inklusive die dazugehörigen Räume und Einfachturnhalle, zu planen. Dadurch sollen die bisherigen Provisorien Pavillon und Containerbau aufgehoben und zusätzliche Schulräume für mindestens fünf Klassen erstellt werden.

Damit wird die Schulanlage St. Martin, die am östlichen Stadtrand gelegen ist, zur grössten städtischen Kindergarten- und Primarschulanlage. Eine mögliche spätere Aufstockung um ein weiteres Geschoss wird bautechnisch miteingeplant.

Eine sofortige Aufstockung dieser Anlage wird aus folgenden Gründen als nicht zielführend beurteilt:

- Höhere Investitionskosten würden die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Sursee zusätzlich erhöhen.
- Mit dem Bau der Schulanlage Zirkusplatz verfügen die vier Sekundarschulhäuser noch über Raumkapazitäten. Die vorhandenen Schulräume könnten optimal ausgenutzt werden. Bis in einigen

Jahren zeichnet sich genauer ab, wo der städtische Siedlungsdruck ab 2030 am grössten sein wird. Der Entscheid, wo weiterer Schulraum für Kindergarten und Primarschule notwendig sein wird, kann konkreter lokalisiert werden.

- Zudem würde die Lage am Ostrand der Gemeindegrenze für viele Kinder ein sehr langer Schulweg mit teilweise zahlreichen Strassenüberquerungen bedeuten.

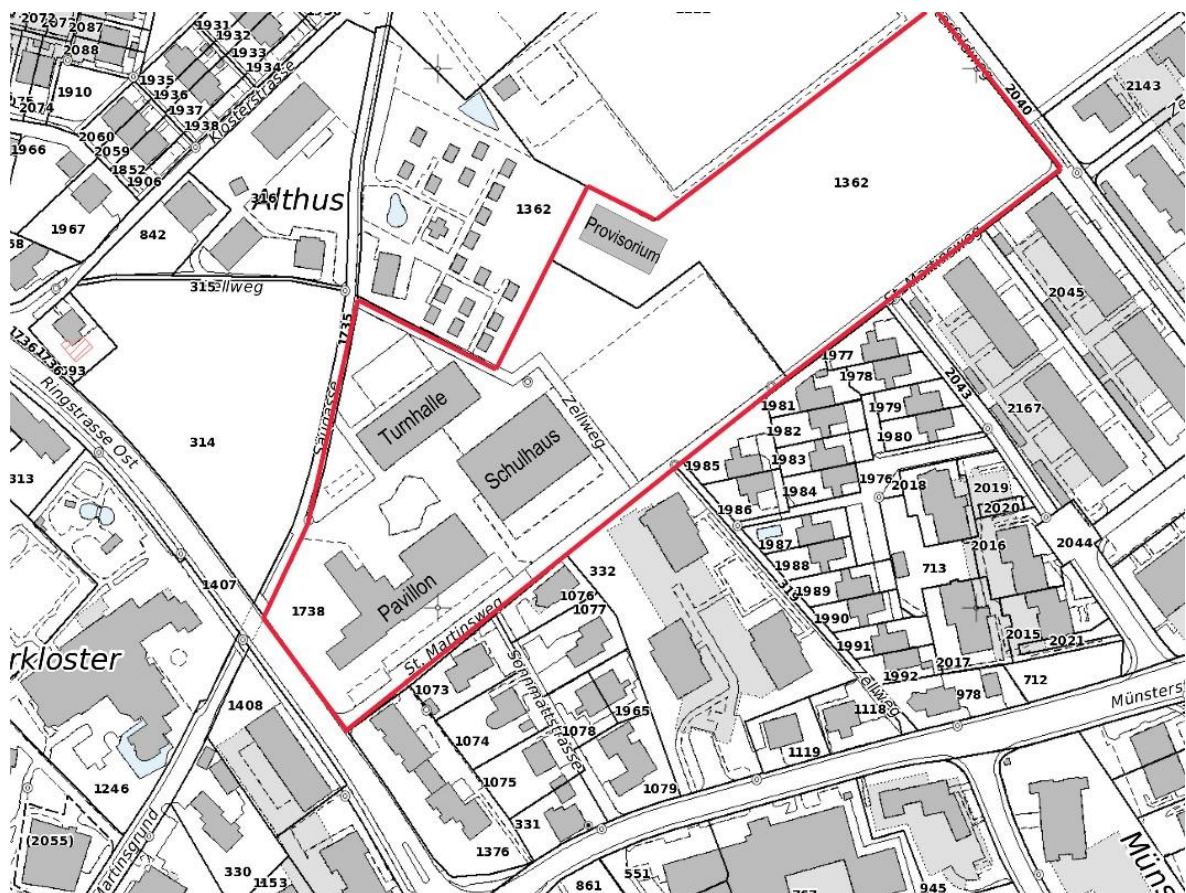
5. Bauprojekt

5.1. Wettbewerb und Perimeter

Am 29. September 2021 verabschiedete der Stadtrat das Wettbewerbsprogramm zum Projekt Erweiterung Primarschulhaus St. Martin, darin enthalten ist auch der Wettbewerbsperimeter mit dem rot umrandeten Bereich der Parzellen 1738 und 1362. Aus den 54 eingereichten Bewerbungen wählte das Preisgericht am 11. Januar 2022 die 14 Planerteams aus, welche anschliessend am Wettbewerb teilnahmen.

Ziel war es, mit dem Projektwettbewerb ein pädagogisch, städtebaulich und architektonisch hochwertiges Projekt zu ermitteln. Es soll ein funktionales, effizientes, nachhaltiges und kostengünstiges Primarschulhaus entstehen, das die heutigen und künftigen betrieblichen Anforderungen optimal erfüllt.

An den zwei Jurytagen, am 23. August und 2. September 2022, wurden die eingegangenen Projekte beurteilt. An der Sitzung vom 19. Oktober 2022 bestätigte der Stadtrat die Rangierung des Preisgerichts mit dem Projekt Double Mixte von NYX ARCHITECTES GMBH Zürich im ersten Rang.



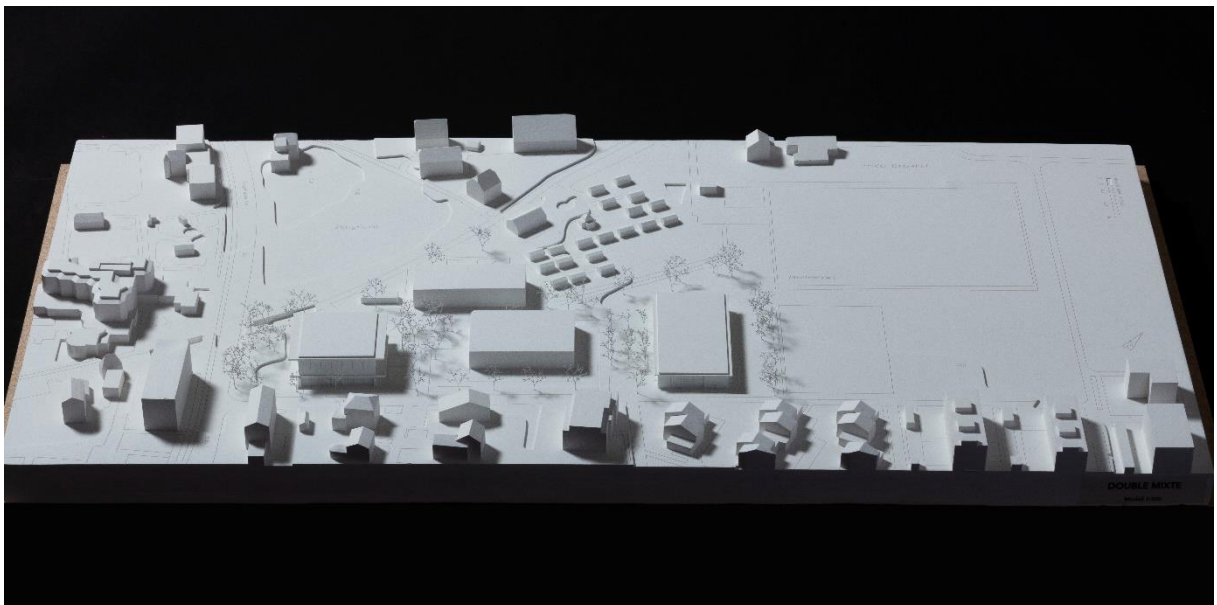
Plan mit Wettbewerbsperimeter

5.2. Städtebau / Architektonischer Ausdruck Siegerprojekt Double Mixte

Die bestehende Schulanlage wird mit zwei Bauvolumen ergänzt. Im Westen wird die Parzelle 1738 mit einem dreigeschossigen, den öffentlichen Nutzungen dienenden Mehrzweckhaus markiert, im Osten schliesst das zweigeschossige Volumen des Schulhauses die Anlage ab und lässt genügend Freiraum mit Bezug in die weite Landschaft. Es entsteht ein aussenräumlich ausgewogenes, campusartiges Raumgefüge mit genügend grosszügig konzipierten Pausenplätzen für die beiden Schulhäuser. Sie werden zu zwei wichtigen und gut proportionierten Aussenräumen, die die Anlage massgeblich prägen und eine sehr gute Auffindbarkeit der verschiedenen Nutzungen ermöglichen. Die nord- und südseitigen Zugänge führen direkt darauf hin und das Gebäude mit den öffentlichen Nutzungen hebt sich mit seiner quadratischen Form und der Dreigeschossigkeit ab. An den St. Martinsweg gerückt, liegt es ideal zu den Parkplätzen und der Anlieferung und bildet den räumlichen Auftakt mit dem Nachbargebäude auf der anderen Strassenseite.

Der architektonische Ausdruck ist sehr eigenständig und bleibt trotzdem mit dem Bestand verwandt. Drei konsequent eingesetzte Materialien (Beton, Holz und Glas) bestimmen den Gebäudeausdruck. Auffallend sind auch die in der Fassade sichtbar gemachten seriellen Tragstrukturen in Holz.

Das vierseitig orientierte Erdgeschoss des Mehrzweckgebäudes mit den öffentlichen Nutzungen des Schulbetriebes wie der Mehrzweckraum und die Räume der Tagesstruktur ist transparent gehalten und betont die Offenheit des Hauses. Es wirkt von allen Seiten sehr einladend und macht neugierig. Der Haupteingang befindet sich an der Ostseite mit einem grosszügigen Vordach, das als gedeckter Pausenplatz genutzt werden kann und öffnet sich Richtung Schulhof. Die Sportnutzungen mit der Sporthalle und den Garderoben des Schulbetriebes sind im ersten Obergeschoss angeordnet.



Modellfoto: Erweiterung Primarschule St. Martin

Die senkrecht ausgerichtete Grundstruktur aus Wegen und Plätzen orientiert sich formal an den Gebäudeausrichtungen und wird durch organische geformte Inseln aufgelockert. Das Rasenspielfeld wird nach Nordosten verschoben. Ein neuer Allwetterplatz wird am Mehrzweckhaus erstellt und ergänzt den bestehenden. Laufbahn und Weitsprunganlage verteilen sich im Schulareal. Der bestehende Naschgarten wird mehr ins Zentrum verschoben.

5.3. Schulraumkonzept

Im neuen Schulhaus befinden sich sechs Klassenzimmer für die 1./2. Klassen mit Aussenraumzugängen und sechs Klassenzimmer für die 5./6. Klassen mit Lernbalkonen sowie zwei Räume für das textile und technische Gestalten.

Im bestehenden Gebäude werden die beiden vorhandenen Räume für das Gestalten neu als Klassenzimmer umgenutzt. Somit weist das bestehende Gebäude im Erdgeschoss vier Kindergartenzimmer mit Aussenraumzugängen und im Obergeschoss sechs Klassenzimmer für die 3./4. Klassen auf. Ergänzt werden die Klassenzimmer im bestehenden und im neuen Gebäude durch Gruppenräume.

Diese Aufteilung der Unterrichtsräume erlaubt es, dass alle Räume einer Stufe unmittelbar nebeneinander liegen. Diese Aufteilung ist aus schulorganisatorischer und pädagogischer Sicht sehr attraktiv.

Im neuen Schulhaus ist jede Schulstufe in einer räumlichen Grundeinheit organisiert. Die Grundeinheiten sind kleine autonome Welten, die gleichzeitig miteinander verbunden sind – quasi eine Schule in der Schule. Sie bestehen je aus drei Klassenzimmern mit Halbklassenzimmer. Jede Einheit hat einen eigenen Vorraum als Treffpunkt und Platz für die Garderoben. Der vierte Raum (technisches Gestalten) ermöglicht auch fächerübergreifendes Arbeiten. Die Grundeinheiten untereinander sind gut miteinander verbunden.

Die Grundrisse erlauben eine flexible Anordnung der Räumlichkeiten. Das ganze Gebäude ist seriell konzipiert, Klassenzimmer, Fachzimmer und Gruppenräume können im Falle einer Anpassung des pädagogischen Leitbildes oder der Anzahl Lernenden neu organisiert werden. Rochaden sind jederzeit möglich. Das erlaubt eine maximale Flexibilität in der Unterrichtsorganisation.

Im neuen Mehrzweckhaus erhalten die Tagesstrukturen, die in den vergangenen Jahren von immer mehr Kindern in Anspruch genommen werden, die notwendigen Räumlichkeiten für eine gute und umfassende Betreuung der Lernenden. Die neu geplanten Räumlichkeiten sind zentral konzipiert mit Mittagstisch, Spiel- und Aufenthaltsräumen und haben direkte Zugänge zum Aussenraum. Weiter ist im Erdgeschoss ein Mehrzweckraum mit Foyer geplant. Dies ermöglicht es, neben dem Musikunterricht auch wichtige klassenübergreifende Projekte, Elternveranstaltungen und Öffentlichkeitsanlässe durchzuführen. Im ersten Obergeschoss befindet sich die Sporthalle mit den Garderoben. Im Raum im zweiten Obergeschoss kann die Schule die klassenexternen Förderangebote (IFplus, DaZ-Anfangsunterricht) einrichten. Mehrzweckraum, Foyer und die Turnhalle können ausserhalb der Schulzeiten durch Vereine und die gesamte Bevölkerung genutzt werden.



Blick aus dem Vorraum in die Klassenzimmer

5.4. Energie / HLKS-Konzept

Heizung / Wärmeerzeugung

Die Heizwärme wird ab dem Netz der Wärmeverbund Sursee AG bezogen. Die Fernleitung, die Übergabestation und die primäre Wärmemessung werden durch den Wärmelieferanten erstellt. Alle beheizten Räume werden mit separaten Bodenheizungskreisläufen ausgerüstet. Über Raumfühler lässt sich die Raumtemperatur der einzelnen Räume begrenzen.

Lüftung

Die Lüftung für die einzelnen Schulräume erfolgt mittels eines zentralen Lüftungsgerätes. Die Aussenluft wird via Steigschacht über eine gemeinsame Aussenlufthaube über Dach gefasst und über Kanäle zum Lüftungsgerät geführt. Über die Zu- und Abluftkanäle wird die Luft zu den einzelnen Steigzonen und den Räumen geführt. Die Fortluft wird vom Lüftungsgerät via Steigschacht über eine gemeinsame Fortlufthaube über Dach ausgeblasen.

Das zentrale Lüftungsgerät ist mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet. Zusätzlich werden Nachwärmer und Kühlregister eingebaut, um die definierte Zulufttemperatur zu gewährleisten. In den einzelnen Raumgruppen (meistens Klassenzimmer und Halbklassenzimmer) werden die Luftmengen über separate Volumenstromregler bedarfsabhängig reguliert. Die Zuluft wird in den Schulzimmern über in den Schrankfronten eingebaute Wirbelstrahlauslässe eingebracht. Die Abluft wird hinter den Schrankblenden (mit Schlitzöffnungen) verdeckt gefasst und abgeführt.

Die Lager- und Putzräume im Untergeschoss werden über separate Lüftungsgeräte belüftet, teils mit Luftentfeuchtung.

Kälte

Das Lüftungsgerät Schule EG/1.OG wird mit einem Kaltwasser-Kühlregister ausgerüstet. Bei hohen Aussenlufttemperaturen im Sommer kann die eingebrachte Zuluft minimal auf das gewünschte Niveau gekühlt werden. Somit wird sichergestellt, dass die Lüftungsanlage auch an heissen Sommertagen in Betrieb bleibt und den nötigen Luftaustausch erfüllen kann.

Das zur Kühlung benötigte Kaltwasser wird mittels Kaltwassererzeuger im Technikraum und Rückkühler auf dem Dach erzeugt. Ein Teil der Abwärme wird zur Erwärmung des Brauwarmwassers eingesetzt (Wärmerückgewinnung).

Elektro

Die Elektroinstallationen werden nach dem heutigen Stand der Technik und den geltenden Vorschriften erstellt. Die Schulanlage hat zwei Hausanschlüsse gegenüber dem Netzbetreiber CKW. Um die PV-Anlagen für das ganze Areal zu nutzen, wird im bestehenden Schulhaus der Hausanschluss auf 400A erhöht. Dies ermöglicht eine PVA auf beiden Neubauten (die PVA ist ein separates Projekt). Die Haupt- und Unterverteilung erfolgt in den Technikräumen und Elektrosteigzonen pro Etage und Gebäudeteil. Die Beleuchtung erfolgt mit energieeffizienten Leuchten und wird mit Präsenzmeldern automatisch gesteuert.

Gebäudeautomation

Grundsätzlich wird die gesamte Gebäudetechnik mit einem System gesteuert. Die Steuerung soll zentral im Hauswart-Büro eingerichtet werden (mit möglichem Fernzugriff und Alarmierung) und direkter Bedienung in den Räumen.

Gebäudestandard

Es wird keine gesamtheitliche Zertifizierung angestrebt. Der Neubau wird in Anlehnung an den Minergie- und Minergie A-Eco-Standard geplant. Abweichungen zum Standard Minergie A-ECO werden transparent kommuniziert. Die Anforderungen an die Gebäudehülle sollen die gesetzlichen Anforderungen übertreffen und ein erhöhter Gebäudestandard 2019.1 betreffend Energie soll erreicht werden.



Ansicht Mehrzweckgebäude

5.5. Aussenraum / Erschliessung

Das Schulareal St. Martin befindet sich im Osten der Stadt, in Fussdistanz zum Nordwestufer des Sempachersees. Umgeben von Wohnquartieren finden sich östlich, im Übergang zu Landwirtschaftsland, Sport- und Freizeitanlagen. Zugänge in das Areal sind nord- und südseitig angelegt. Bewegungsströme innerhalb des Aussenraumes orientieren sich allseitig zu den Bestandsbauten und Sportfeldern.

Die zwei neuen Baukörper, welche die bestehende Schulanlage St. Martin ergänzen, fügen sich optimal in die bestehenden Gebäude (Schulhaus und Turnhalle) ein. Als Bindeglied gibt es zwei Pausenplätze. Bauminseln laden ein, im schattigen Untergrund zu klettern und zu balancieren. Markante Laubbäume positionieren sich einzeln und gruppiert zu den Wegachsen und Plätzen. In Gebäudenähe finden sich sanft modellierte Retentionsmulden.

Im neuen Westtrakt befinden sich Räume für die Tagesstrukturen, der Mehrzweckraum und die Turnhalle. Die Vorzonen der Gebäude sind gedeckt. Es gibt einen Sportplatz und eine 60-Meter-Bahn. Im Osttrakt ist die Primarschule untergebracht. Es stehen Picknickplätze im Grünen sowie eine Spielwiese zur Verfügung. Entlang des naturnahen Kraut- und Gehölzsaumes für freies Spiel gibt es Spielnischen.

Die Autostellflächen befinden sich entlang des St. Martinswegs. Die Anlieferung der Tagesstruktur wird ebenfalls über diese Erschliessungsachse geführt. Eine durchgehende Baumreihe von grosskronigen Bäumen stärkt die Hauptwegeachse des Schulareals. Velounterstände befinden sich zu den nord- bzw. südseitigen Arealzugängen.

Erschliessung Parkierung

Die Zu- und Wegfahrt für den motorisierten Verkehr ist entlang der Ringstrasse Ost vorgesehen.

Die Fussgänger- und Verkehrsachsen ergeben sich heute aus allen Richtungen über die Säugasse, Sonnmattstrasse sowie den St. Martins- und Zellweg.

Die Parkplätze sollen auch für die Benutzung des Kunstrasenspielfeldes zur Verfügung stehen. Sie sind öffentlich und werden bewirtschaftet. Sie bieten die Chance, das städtische Parkplatzangebot zu optimieren, indem Zu- und Wegfahrten wie heute direkt ab der Ringstrasse erfolgen.

Folgende Anzahl Parkplätze und Zweiradabstellplätze sind geplant:

- 20 zusätzliche Parkplätze für Motorfahrzeuge. Ergibt neu total 42 bewirtschaftete Parkplätze.
- 60 Abstellplätze für Velos und Mofas. Ergibt neu total 120 gedeckte und mit Diebstahlschutz gesicherte Stellplätze.



Übersichtsplan

5.6. Partizipation

Die Lernenden der Primarschule sollen einen Teil des Aussenraums mitgestalten können. Als geeigneter Ort wurde eine Fläche vor dem bestehenden Schulgebäude ausgeschieden (siehe Plan). Hier sollen die Schülerinnen und Schüler mitbestimmen können, wie die Gestaltung der Fläche erfolgen soll.



Partizipationsfläche rot umrahmt

5.7. Kunst am Bau

Für das Projekt «Kunst am Bau» sind 110'000 Franken vorgesehen und im Kostenvoranschlag eingestellt. Der Betrag wird zur Hälfte von den am Bau beteiligten Unternehmen und der Stadt Sursee getragen.

Während der Ausführungsplanung soll in Zusammenarbeit mit der Visarte Zentralstelle, Berufsverband visuelle Kunst, ein Wettbewerb ausgeschrieben werden.

6. Erweiterungsmöglichkeiten Schulhaus

Eine spätere Erweiterung des neuen Schulhauses war bereits im Wettbewerbsprogramm ein zentrales Kriterium. Im vorliegenden Projekt kann eine spätere Erweiterung in Form einer Aufstockung sehr flexibel entweder teilweise oder über das ganze Geschoss realisiert werden. Die entsprechenden bautechnischen/statischen Vorleistungen werden realisiert.

7. Nahtstellen

7.1. Containerprovisorium und Raumerweiterung

Aufgrund der Schülerprognosen wächst die Primarschule Sursee kurzfristig stärker an als erwartet. Um während der Bauzeit einen geordneten Schulbetrieb aufrecht zu erhalten, ist eine Erweiterung des Provisoriums um ein Klassenzimmer notwendig. Die Versetzung und Erweiterung erfolgen sinnvollerweise auf Beginn des Schuljahres 2024/2025. Ansonsten fehlt zu Beginn des nächsten Schuljahres ein Klassenzimmer.

Die Versetzarbeiten des Containerprovisoriums werden nicht im Sonderkredit abgebildet, sondern als Budgetkredit nächstes oder – falls die Versetzung erst im Frühling 2025 erfolgt – übernächstes Jahr abgerechnet.

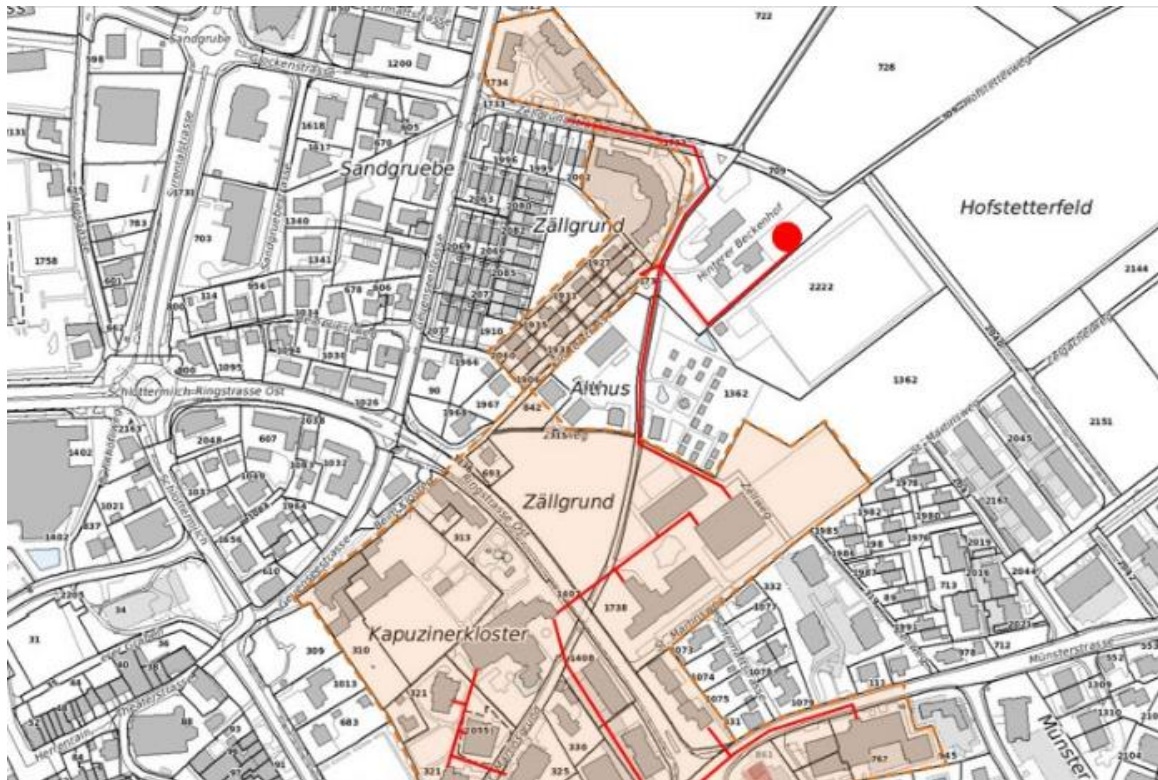
Kostenzusammenstellung Containerprovisorium	
Versetzen der bestehenden Containeranlage	120'000 Franken
Ergänzung mit einem KZ und Klima-Splitgeräten	80'000 Franken
Werkleitungen, Infrastruktur, Baunebenkosten	<u>200'000 Franken</u>
Total Versetzarbeiten und Erweiterung	400'000 Franken

7.2. Wärmezentrale Wärmeverbund Sursee AG

Mit dem Start des Vorprojektes wurden auch verschiedene Standorte für eine Wärmezentrale geprüft, unter anderem auf dem Areal der Schulanlage St. Martin. Eine vertiefte Machbarkeitsstudie kam jedoch

zum Schluss, dass die Wärmezentrale auf der stadteigenen Parzelle Hinterer Beckenhof zu erstellen ist. Dieser Standort hat den Vorteil, dass die Holz-Heizzentrale überirdisch gebaut werden kann und die Zufahrt über bestehende Strassen möglich ist. Der Zentralenstandort befindet sich zwar am Rande des möglichen Perimeters, aber die Mehrlängen sind vertretbar und mit den vorhandenen Interessenten besteht grundsätzlich eine genügend grosse Netzdichte.

Vor allem aber wird mit diesem Standort der Schulbetrieb nicht gestört und Konflikte hinsichtlich der Verkehrssicherheit können ausgeschlossen werden.



Situationsplan mit Standort Wärmezentrale und Leitungsnetz

7.3. Garderoben Kunstrasenspielfeld

Das bestehende Garderobenprovisorium beim Kunstrasenspielfeld hat eine befristete Bewilligung. Im Raumprogramm des Projektwettbewerbes waren auch die Räumlichkeiten für neue Garderoben für das Kunstrasenspielfeldes enthalten und wurden von den Wettbewerbsteilnehmenden in ihren Projekteingaben integriert. Im Zuge der weiteren Planung und aufgrund des Kostendruckes entschied der Stadtrat, auf die Garderoben zu verzichten und alternative Lösungen zu suchen. Zurzeit werden verschiedene andere Standorte und Lösungen geprüft.

7.4. Photovoltaikanlage

Die Dachflächen der neuen und allenfalls der bestehenden Gebäude sollen mit einer Photovoltaikanlage belegt werden. Die Erstellung und der Betrieb erfolgen über eine Contracting-Firma. Die Firma Elektroplan AG, Horw, wurde beauftragt, eine Studie zu erstellen.

Bei den Gebäuden des Schulareals soll möglichst viel Energie aus den verfügbaren Flächen erzeugt werden. Die Neubauten sowie Bestandesgebäude sind extensiv begrünt (Gründach). Daher wird eine Aufständeringung mit einem erhöhten Gestellsystem gewählt. Dadurch sollen während des Betriebs eventuelle Verschattungsprobleme durch Pflanzenwuchs verringert sowie die Unterhaltsarbeiten auf dem Dach erleichtert werden.

Auf den Dächern der Neubauten entstehen Anlagen mit der Gösse von rund 170 kWp, auf dem Gesamtareal eine Anlagegrösse von rund 300 kWp. Schon mit der Erstellung einer PV-Anlage auf den Neubauten würde der Stromeigenverbrauch von rund 75'000 kWh pro Jahr mehr als gedeckt.

Bei einer allfälligen späteren Aufstockung des neuen Schulgebäudes müsste die PV-Anlage zwischenzeitlich demontiert werden, könnte jedoch ohne nennenswerte Mehrkosten auf dem aufgestockten Gebäude wieder aufgebaut werden.

7.5. Mobilitätsstation

Auf den neuen Parkplätzen ist geplant, eine Mobilitätsstation zu realisieren. Eine Mobilitätsstation fördert autofreies oder autoarmes Wohnen und vereint verschiedene Mobilitätsangebote an einem Ort. Es ist ein smartes und funktionierendes Sharing-Angebot.

Für die Realisierung einer Mobilitätsstation «clever unterwegs im Quartier» unterstützt die Albert Koechlin Stiftung die Stadt Sursee bei der Realisierung einer Mobilitätsstation mit einem Maximalbetrag von bis zu 200'000 Franken. Darin enthalten sind Beiträge zur Realisierung der Mobilitätsstation, Begleitung und Inbetriebnahme durch Mandatsträger, Fahrzeugkosten und Begleitung durch Provider sowie finanzielle Mittel, um das Angebot zu kommunizieren und mit Mobilitätsgutscheften die Nutzung zu erhöhen.



Beispiel Mobilitätsstation

7.6. Pumptrack

Vom 6. bis 18. Oktober 2021 stand auf dem Schulhausareal Alt St. Georg ein mobiler Pumptrack. Das Interesse der Bevölkerung war sehr gross. Viele Kinder, Jugendliche und Eltern nutzten die Möglichkeit. Es entstand in kurzer Zeit ein zentraler Begegnungsort für die Surseerinnen und Surseer. Aufgrund dieser Erfahrung hat sich eine Interessengemeinschaft gegründet mit dem Ziel, eine Pumptrack-Anlage in Sursee zu bauen.

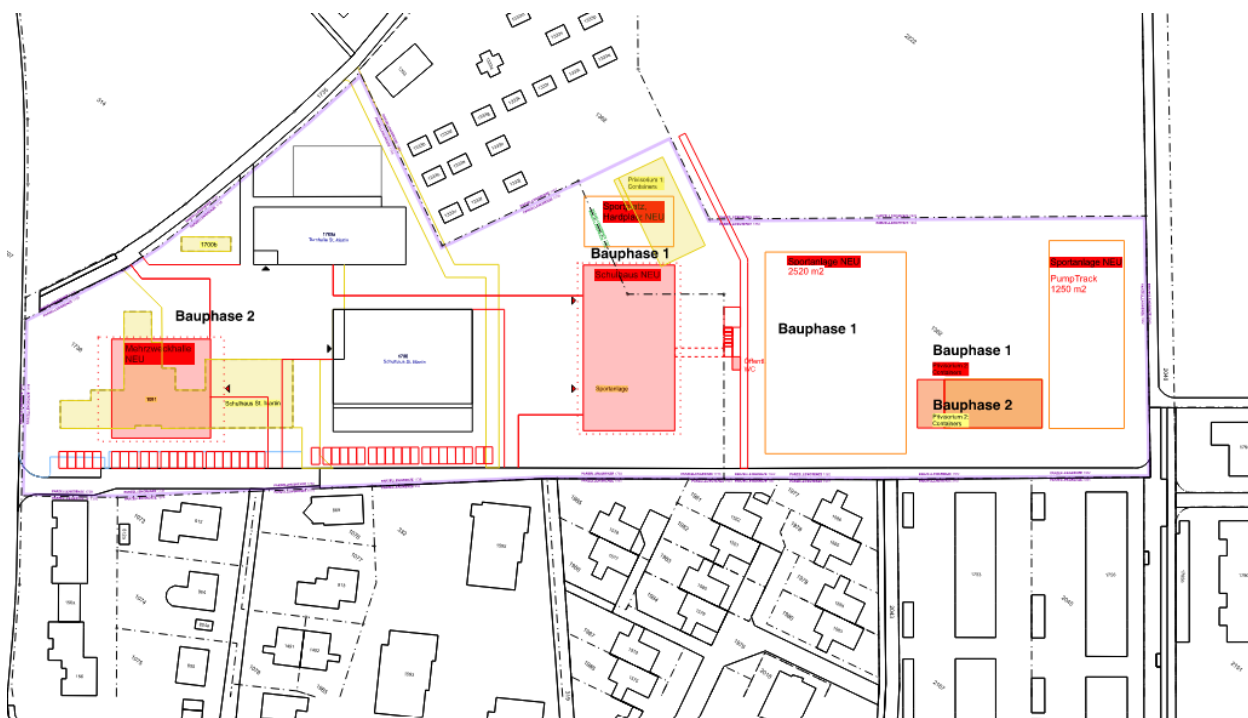
Im Zuge der Projektentwicklung bei der Erweiterung St. Martin wurde nun am nordöstlichen Ende der Parzelle eine Fläche ausgeschieden, um eine allfällige Pumptrack-Anlage zu erstellen.

Die Pumptrack-Anlage ist nicht Teil des Schulhaus-Projektes und würde vollumfänglich durch die Interessengemeinschaft realisiert und finanziert. Die Stadt unterstützt das Projekt mit der Zurverfügungstellung der Landfläche.

8. Etappierung

Im Sommer 2026 sollen in einer ersten Etappe das neue Schulhaus, im Jahre 2029 das Mehrzweckgebäude bezugsbereit sein. Eine Etappierung ist aus folgenden Überlegungen sinnvoll:

- Die Investitionen können auf mehrere Jahre verteilt werden.
- Die Sicherheit auf dem Schulareal St. Martin kann besser gewährleistet werden, wenn nicht zeitgleich zwei Baustellen im Westen und Osten des bestehenden Schulhauses betrieben werden.
- Es müssen weniger Schulcontainer bereitgestellt werden.
- Die Turnhallenkapazitäten reichen wenige Jahre länger als die Schulraumkapazitäten. Die Dringlichkeit ist somit geringer als bei den Schulräumen.



Bauphasenplan

9. Kosten

Die Kostenermittlung erfolgte anhand der Pläne und des Programms des Vorprojektes. Die Kostengenauigkeit beträgt ± 12 Prozent. Kostenstand 17. November 2023. Weitere Punkte:

- Grundlage Vorprojekt, inkl. 8.1 Prozent MwSt.
- Ohne Planungskosten (Phase Vorprojekt / Bauprojekt) von 1'000'000.00 Franken (im Budget 2023 und 2024 enthalten).
- Die detaillierten Kosten wurden aufgrund von elektronischen Ausmassen berechnet. Die Detail- und Einheitspreise basieren auf erhärteten Erfahrungszahlen.
- Ausmassreserven für die Bauleistungen von rund 3,4 Prozent sind separat ausgewiesen. In den Detailberechnungen sind keine Ausmassreserven eingerechnet.
- Die Baukosten enthalten das etappierte Ausführen der beiden Bauten und der dazugehörigen Umgebungsarbeiten.
- Es ist keine Bauteuerung eingerechnet.

9.1. Investitionskosten Gesamtobjekt

BKP 0 Grundstück	0 Franken
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	1'420'000 Franken
BKP 2 Gebäude	22'185'000 Franken
BKP 3 Betriebseinrichtungen	730'000 Franken
BKP 4 Umgebung	3'320'000 Franken
BKP 5 Baunebenkosten	1'210'000 Franken

BKP 6	Reserve für Unvorhergesehenes	1'000'000 Franken
BKP 9	Ausstattung	<u>800'000 Franken</u>
Total Investitionskosten Gesamtobjekt		30'665'000 Franken

9.2. Investitionskosten Teilprojekte

Zusammenstellung der Hauptgruppen		Schule	MZG	Allgemein	Umgebung
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	267'000	463'500	250'000	439'500
BKP 2	Gebäude	11'988'000	9'792'000	101'500	303'500
BKP 3	Betriebseinrichtungen	350'500	379'500	0	0
BKP 4	Umgebung	0	0	0	3'320'000
BKP 5	Baunebenkosten	711'000	499'000	0	0
BKP 6	Reserve	466'000	383'500	13'500	137'000
BKP 9	Ausstattung	<u>447'500</u>	<u>242'500</u>	<u>110'000</u>	<u>0</u>
Investitionskosten		14'230'000	11'760'000	475'000	4'200'000

je in Franken

9.3. Aufteilung Sonderkredit 1. und 2. Etappe geschätzt

Total Investitionskosten Schulhaus 1. Etappe	17'267'500 Franken
Total Investitionskosten Mehrzweckgebäude 2. Etappe	<u>13'397'500 Franken</u>
Total Investitionskosten (Sonderkredit Erweiterung)	30'665'000 Franken

9.4. Folgekosten

Kapitalkosten	
Abschreibungen Gebäude	746'625 Franken
Abschreibung Ausstattung	100'000 Franken
Verzinsung (durchschnittlich 2 Prozent)	<u>306'650 Franken</u>
Total jährliche Kapitalkosten	1'153'275 Franken
Betriebskosten	
Besoldungen inkl. Aushilfen	230'000 Franken
Arbeitgeberanteile (AHV, IV, BVG etc.)	40'000 Franken
Betriebskosten (Schätzung)	145'000 Franken
Verr. von Dienstleistungen (Schätzung)	70'000 Franken
Übriger Sachaufwand	<u>15'000 Franken</u>
Total jährliche Betriebskosten	625'000 Franken
Total jährliche Folgekosten	1'653'275 Franken

9.5. Finanzierungsnachweis

Die Investitionen für das Schulhaus und Mehrzweckgebäude erfolgen in den Jahren 2024 bis 2030.

9.6. Kostenerklärungen

Folgende Kosten sind in der Kostenberechnung enthalten (Details gemäss KV):

- Alle Kosten verstehen sich inkl. MwSt. 8.1 Prozent
- Erschliessung Baubereich, Verkehrsanlagen
- Rückbau bestehender Gebäude (Schulpavillon)
- Baugrubensicherungen, Provisorien
- Interne Fernwärmeleitungen
- Foundationen Schule mit Bodenplatte und Pfählung
- Foundation Mehrzweckgebäude mit einer flachen Fundierung
- Entsorgen von kontaminiertem Material in Gebäude und im Baugrund bis 30'000 Franken
- Planung Gebäude in Anlehnung an Minergie A Eco ohne Zertifizierung
- Gebäudeautomation KNX für Licht, Storensteuerungen etc.

- MSRL-Anlage für Haustechnikanlagen
- Wärmeerzeugung Anschlusskosten Fernwärme
- Ausbaustandard gemäss Informationen aus Wettbewerbs- und Vorprojekt
- Ausrüstung der Turnhallen und Sportausserbereiche, Turngeräte
- Bauleistungen und Pflanzlieferungen und -arbeiten innerhalb des Wettbewerbsperimeters
- Bewilligungs- und Anschlussgebühren
- Bauherrenleistungen für Projektleitung und Projektcontrolling
- Kunst am Bau, Budget 110'000 Franken

Folgende Kosten sind in der Kostenberechnung nicht enthalten (Details gemäss KV):

- Betriebliche Provisorien
- Baugrundverbesserungen. Speziell aufwendige Fundamentvertiefungen
- Photovoltaikanlage (Contracting), Umfang rund 570'000 Franken, inkl. MwSt.
- Umgebungsarbeiten ausserhalb des Wettbewerbsperimeters (wie z.B. Pumptrack-Anlage, Containerprovisorium, etc.)
- Ausstattung | Ausrüstung: Verbrauchsmaterial, etc.
- GU- / TU-Risiko
- Kosten für Wettbewerbsverfahren
- Finanzierungskosten vor und während der Bauzeit
- Kosten für allfällige Teuerung



Blick in die Turnhalle

10. Zeitplan

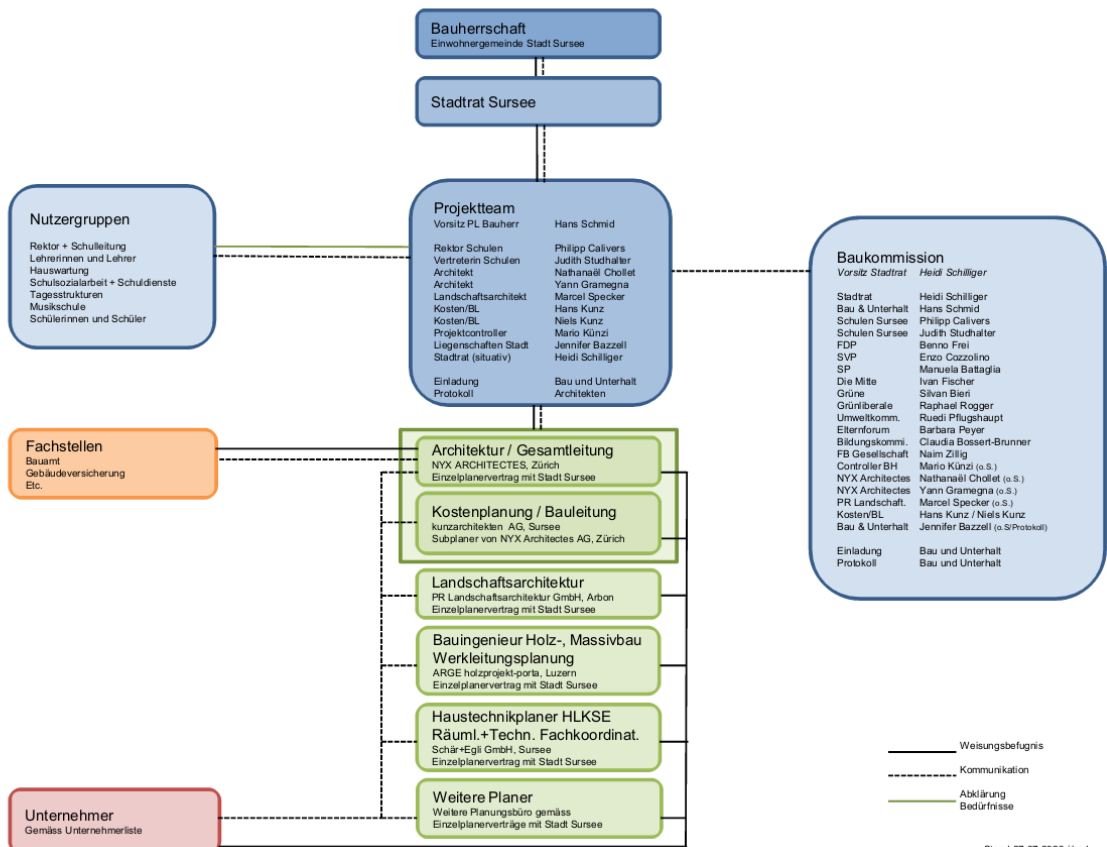
4. März 2024	ausserordentliche Gemeindeversammlung Sonderkredit
9. Juni 2024	Urnenabstimmung Sonderkredit
Juli 2024	Baueingabe
Februar 2025	Entscheid Baubewilligung
Anfangs 2025	Ausschreibungen und Vergaben
Mai 2025	Baubeginn Phase 1 Schulhaus
September 2026	Bezug Phase 1 Schulhaus
November 2027	Baubeginn Phase 2 Mehrzweckgebäude
Juli 2029	Bezug Phase 2 Mehrzweckgebäude

11. Projektorganisation

Die Stadt Sursee tritt bei diesem Projekt als Bauherrin auf. Die Projektorganisation entspricht derjenigen vergangener Jahre. Die architektonische Gesamtleitung liegt bei der NYX Architectes GmbH SIA, Zürich. Die Planung der Umgebung erfolgt durch die PR Landschaftsarchitektur GmbH, Arbon. Für die Kostenplanung und Bauleitung ist die Firma kunzarchitekten, Sursee, beauftragt. Als Bauherrenvertreter und Projektcontroller hat der Stadtrat Mario Künzi, Sursee, als ständiges Mitglied des Projektteams bestimmt.

Erweiterung Primarschule St. Martin

Projektorganisation – Organigramm



Projektorganisation

12. Würdigung

Bevölkerungsentwicklung und Standort St. Martin

Die Bevölkerungsentwicklung und die damit zusammenhängende Zunahme der Schülerzahlen erfordern die Erweiterung des Schulraumangebotes (vgl. Kap. 2). Mit der Erweiterung der Schule am Standort St. Martin folgt der Stadtrat den Schlussfolgerungen aus dem Bericht über den zukünftigen Schulraumbedarf im Primarschulbereich. Das neue Schulhaus und das Mehrzweckgebäude ergänzen die bestehende Schule ideal. Gleichzeitig werden die bisherigen Provisorien (Pavillons Baujahr 1978 und Container) aufgehoben.

Erweiterung Schulhaus

Das geplante Raumprogramm des Erweiterungsbaus der Schulanlage St. Martin erfüllt die Anforderungen für einen zeitgemässen Schulbetrieb aus pädagogischer Sicht sehr gut. Es basiert auf den Empfehlungen der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern. Neue, differenzierende und integrative Unterrichtsformen und Methoden sowie schulische Unterstützungsangebote wie zum Beispiel die Integrative Förderung, die Integrative Sonderschulung, der zusätzliche Deutschunterricht für Fremdsprachige, der Halbklassenunterricht beim Fremdsprachenunterricht oder das selbstgesteuerte Lernen erfordern Gruppen- und Zusatzräume zu den einzelnen Klassenzimmern. Diese sind im Bauprojekt eingeplant.

Schulische Erfordernisse

Die Aufteilung der Unterrichtsräume im neuen Schulgebäude erlaubt der Schule eine ideale Organisation in den Stufen. Die Struktur des Grundrisses ermöglicht bei Anpassungen des pädagogischen Leitbildes eine flexible und dadurch nachhaltige Nutzung.

Mehrzweckhaus mit verschiedenen Nutzungen

Im neuen Mehrzweckhaus erhalten die Tagesstrukturen die notwendigen Räumlichkeiten. Ein Mehrzweckraum mit Foyer ermöglicht es, neben dem Musikunterricht auch wichtige klassenübergreifende Projekte, Elternveranstaltungen und Öffentlichkeitsanlässe durchzuführen. Die Sporthalle mit den Garderoben sichert den Raum für den Sportunterricht. Mehrzweckraum, Foyer und Sporthalle können ausserhalb der Schulzeiten durch die Öffentlichkeit und Vereine genutzt werden.

Umweltbewusstes und nachhaltiges Konzept

Die Neubauten sollen mit möglichst wenig Energie auskommen. Ein erhöhter Gebäudestandard betreffend Energie wird erreicht. Auf eine Minergie A-Eco-Zertifizierung wird verzichtet, aber nach dessen Richtwerten geplant und ausgeführt. Die neue Schulanlage wird an das System der Wärmeverbund Sursee AG angeschlossen und somit mit der Wärme aus nachwachsenden Rohstoffen versorgt.

Kosten sind verhältnismässig

Das Gebäudeensemble ist funktional und kostenbewusst geplant. Die Kosten für Schulhaus und Mehrzweckgebäude betragen 805 Franken pro m³ nach SIA 416. Damit sind die Kosten mit ähnlichen Projekten absolut vergleichbar.

Fazit

Das vorliegende Projekt überzeugt pädagogisch, städtebaulich und architektonisch. Es ermöglicht die Sicherstellung der in den kommenden Jahren notwendigen Schulräume und erfüllt die heutigen und zukünftigen betrieblichen Anforderungen optimal.

«Das Projekt bildet als ganzheitliche Anlage eine ausgewogene Einheit mit Nutzungsschwerpunkten, die eine gute Orientierung ermöglichen und grosszügige Aussenräume mit unterschiedlichen Nutzungen bildet. Die Anordnung der Schulräume ist klar organisiert und lässt für den Betrieb einen grossen kreativen Spielraum, der sinnvoll ist. Eine hohe Flexibilität ist gewährleistet.» *Auszug aus dem Wettbewerbs-Jurybericht*

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, an der Gemeindeversammlung auf das Traktandum einzutreten und an der Urne dem Sonderkredit von 30'665'000 Franken für die Erweiterung der Primarschule St. Martin zuzustimmen.

13. Antrag

Die Abstimmungsfrage der Urnenabstimmung am 9. Juni 2024 lautet:

«Stimmen Sie dem Sonderkredit für die Erweiterung Primarschule St. Martin in der Höhe von 30'665'000 Franken zu?»

Sursee, 20. Dezember 2023

Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

Beschlussfassung über die Gemeindeinitiative zur Einführung eines Stadtparlaments in Sursee

1. Das Wichtigste in Kürze

Ende Juni 2023 hat ein überparteiliches Komitee die Initiative «Zur Einführung eines Stadtparlaments» mit 353 gültigen Unterschriften eingereicht. Lanciert wurde die Initiative von Mario Cozzio im Namen der Grünliberalen Partei Stadt Sursee, Joachim Cerny im Namen der FDP.Die Liberalen Sursee, Samuel Zbinden im Namen der Grünen Sursee, Nikolai Romanov im Namen der SVP Stadt Sursee sowie von Beni Rindlisbacher, Sursee.

Verlangt wird, dass die Gemeindeversammlung darüber entscheiden kann, ob sie ein Stadtparlament schaffen will. Stimmt sie dem zu, soll die Gemeindeordnung revidiert und der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Das einzuführende Stadtparlament soll erstmals 2028 für die Amtsdauer 2028 bis 2032 gewählt werden. Die direkte Mitwirkung der Stimmberechtigten soll garantiert werden, beispielsweise mittels Volksmotion.

Das Initiativkomitee ist der Ansicht, dass der Mehrwert in einem Parlament bei breit abgestützten, transparenten Entscheidungen und einer besseren Abbildung der Stimmbevölkerung liegt.

Der Stadtrat lehnt die Initiative ab. Mit der Beibehaltung der Gemeindeversammlung sei sichergestellt, dass alle Stimmberechtigten sich direkt äussern und mitbestimmen können. Er ist davon überzeugt, dass die Stadt Sursee ein gut funktionierendes und ausgewogenes politisches System hat.

2. Ausgangslage

Mario Cozzio im Namen der Grünliberalen Partei Stadt Sursee, Joachim Cerny im Namen der FDP.Die Liberalen Sursee, Samuel Zbinden im Namen der Grünen Sursee, Nikolai Romanov im Namen der SVP Stadt Sursee sowie Beni Rindlisbacher, Sursee, lancierten im Mai 2023 eine Gemeindeinitiative nach Art. 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007.

Das Initiativbegehren lautet:

- 1) Zur Schaffung eines Stadtparlaments soll der Gemeindeversammlung eine entsprechende Abstimmungsfrage unterbreitet werden. Wird diese angenommen, ist die Gemeindeordnung zu revidieren und der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.
- 2) Das einzuführende Parlament wird im Jahr 2028 anlässlich der kommunalen Neuwahlen für die Amtsdauer 2028 bis 2032 von den Stimmberechtigten gewählt.
- 3) Die direkte Partizipation der Stimmberechtigten, zum Beispiel mittels Volksmotion, wird garantiert.

Die Gemeindeinitiative

Die Gemeindeinitiative «Zur Einführung eines Stadtparlaments» will die Gemeindeversammlung abschaffen und durch ein Parlament ersetzen. Gemäss Gemeindeordnung stimmt die Gemeindeversammlung darüber ab.

Haltung Initiativkomitee

Die Entscheidungen in einem Parlament seien breiter abgestützt und transparenter, sagt das Initiativkomitee. Das biete einen Mehrwert. Zudem werde das Stimmvolk besser abgebildet. Das Initiativkomitee empfiehlt darum, die Initiative anzunehmen.

Haltung Stadtrat

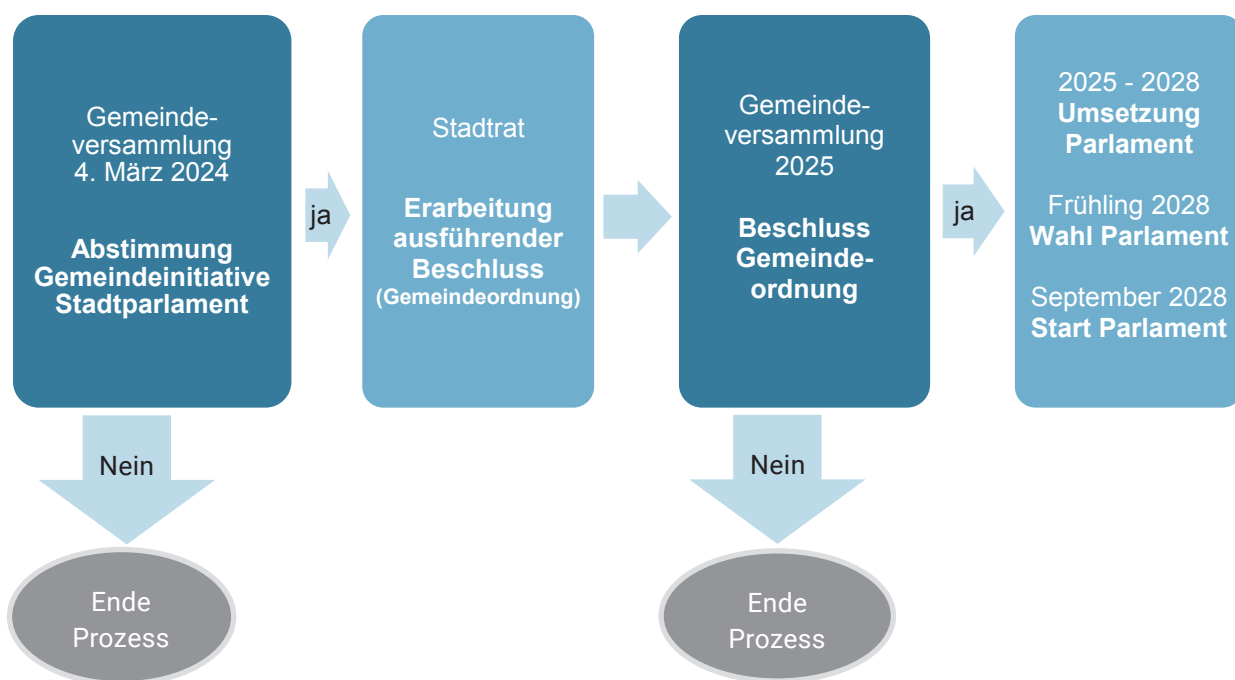
An der Gemeindeversammlung kann man sich direkt äussern. Sie funktioniert und ist politisch ausgewogen. Ein Parlamentsbetrieb ist deutlich teurer als Versammlungen. Der Stadtrat will der Bevölkerung einen einfachen Zugang zur städtischen Politik ermöglichen und Hürden abbauen. Er empfiehlt, die Initiative abzulehnen.

Am 29. Juni 2023 wurde die Initiative mit 353 gültigen Unterschriften eingereicht. Deren 300 sind laut Art. 11 Abs. 2 Gemeindeordnung notwendig. Anfang Juli 2023 hat der Stadtrat das Zustandekommen und die Gültigkeit der Initiative amtlich bestätigt.

Die Initianten schlagen keine konkreten Neuregelungen der Gemeindeordnung vor. Es handelt sich um eine Anregung (nicht-formulierte Initiative) gemäss Art. 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Erweist sich die Initiative als gültig, wird sie den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt. Die Abstimmung muss innert Jahresfrist seit der Einreichung der Initiative stattfinden. Der Stadtrat kann den Stimmberechtigten die Initiative zur Annahme oder zur Ablehnung empfehlen. Er kann der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen, der für den gleichen Gegenstand eine abweichende Lösung enthält.

Wird die Initiative angenommen, erarbeitet der Stadtrat den ausführenden Beschluss und bringt diesen innert Jahresfrist seit der Annahme des nicht formulierten Textes zur Abstimmung. Demnach würden für das künftige Stadtparlament die Eckwerte und Instrumente der Mitwirkung der Stimmberechtigten in der Gemeindeordnung abgebildet und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Wäre es zeitlich zu herausfordernd, die Details des Stadtparlaments innerhalb eines Jahres auszuarbeiten und in die Vernehmlassung zu geben, könnte die kantonale Aufsichtsbehörde die Fristen um maximal sechs Monate erstrecken.

Nach einem erneuten Ja an einer Gemeindeversammlung würde das Parlament installiert. Die Stimmberechtigten wählen das Stadtparlament im Verhältniswahlverfahren nach den Bestimmungen des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern alle vier Jahre, im gleichen Jahr wie den Stadtrat. Die Wahl der Mitglieder des Stadtparlaments durch die Stimmberechtigten würde im Rahmen der kommunalen Neuwahlen im Frühjahr 2028 erfolgen. Der Amtsantritt der kommunalen Behörden für die Amtsdauer 2028 bis 2032 ist der 1. September 2028.



Demokratischer Prozess Beschlussfassung über Gemeindeinitiative Stadtparlament

Anfang September 2023 hat der Stadtrat dem Initiativkomitee, den politischen Parteien sowie der Controlling-Kommission eröffnet, dass er die Initiative ablehnt. Mit der Beibehaltung der Gemeindeversammlung sei sichergestellt, dass alle Stimmberechtigten sich direkt äussern und mitbestimmen können. Ein Anliegen der Initianten ist es, die Demokratie zu fördern und zu stärken. Der Stadtrat unterstützt dies vollkommen. Ein Parlament erachtet er allerdings nicht als zielführende Lösung. Der direkte Bezug der Bürgerinnen und Bürger zu den politischen Geschäften geht mit einem Parlament verloren.

3. Das heutige System der Gemeindeversammlung in der Stadt Sursee

Die Gemeindeversammlung ist, unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten an der Urne, das oberste politische Organ der Stadt und somit ein urdemokratisches Instrument. Gemäss Gemeindeordnung (GO) übt die Gemeindeversammlung die strategische Steuerung und die Aufsicht über die Tätigkeiten des Stadtrats aus. Sie fällt die wichtigsten Planungs-, Sach-, Kontroll- und Steuerungsentscheide und nimmt Wahlen vor (Art. 14 ff GO).

Dies bedeutet, dass alle Stimmberechtigten zur Teilnahme eingeladen sind. Dabei wird über die traktandierten Sachentscheide gesprochen und entschieden. Pro Jahr finden in der Stadt Sursee zwei ordentliche Gemeindeversammlungen statt: im Frühling die Rechnungsgemeindeversammlung und im Dezember die Budgetgemeindeversammlung. Je nach Stand verschiedener Projekte werden an diesen Gemeindeversammlungen weitere Traktanden behandelt. An ausserordentlichen Gemeindeversammlungen wird in der Regel im März und/oder Oktober über weitere Traktanden Beschluss gefasst.

Im Rahmen der Gemeindeversammlung findet ein Dialog zwischen dem Stadtrat und den Stimmberechtigten statt. Nebst Ordnungsanträgen können Stimmberechtigte Sachanträge bzw. Gegenanträge zu den traktandierten Geschäften stellen und dadurch allfällige Änderungen bewirken. Es können Anträge auf Nichteintreten oder auf Rückweisung gestellt werden. Bei Kreditbeschlüssen besteht die Möglichkeit, dem Projekt entsprechend Änderungsanträge zur Abstimmung zu bringen. Bei der Behandlung des jährlichen Budgets können Stimmberechtigte Anträge zu einzelnen Leistungen der Stadt Sursee und zum Steuerfuss stellen.

In der Stadt Sursee werden somit viele Entscheide der Einwohnergemeinde an der Gemeindeversammlung gefasst. Die Schlussabstimmung erfolgt gemäss Gemeindeordnung in folgenden Fällen an der Urne:

- auf Begehren von zwei Fünfteln der Teilnehmenden
- Sonderkredite von über 3,5 Millionen Franken
- Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets

Die Schlussabstimmung über ein Sachgeschäft an der Gemeindeversammlung kann geheim stattfinden. Dies, sofern ein Fünftel der stimmberechtigten Teilnehmenden dem zustimmen (Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern).

Die Gemeindeversammlung wählt bzw. bestimmt zudem:

- die Revisionsstelle
- die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros
- die Präsidentin oder den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der von ihr eingesetzten Kommissionen

Neben dem Stadtrat, der Bildungskommission, der Einbürgerungskommission wird auch die Controlling-Kommission von den Stimmberechtigten an der Urne gewählt. Letztere vertritt das Volk als Kontrollorgan. Die Controlling-Kommission begleitet den politischen Führungskreislauf zwischen Gemeindeversammlung und Stadtrat. Als strategisches Kontrollorgan behandelt sie Geschäfte, die den Stimmberechtigten unterbreitet werden. Sie berät insbesondere über:

- den Aufgaben- und Finanzplan
- den Budgetentwurf mit Steuerfuss
- den Jahresbericht mit Jahresrechnung (ohne buchhalterische Prüfung)
- Finanzgeschäfte
- Entwürfe von rechtsetzenden Erlassen

In ihrer beratenden Funktion nimmt die Controlling-Kommission einen gesamtheitlichen Blick ein, wobei die vielseitigen Herausforderungen und Aufgaben sowie betriebswirtschaftlichen Vorgänge der Stadt miteinbezogen werden. Der Stadtrat pflegt mit der Kommission einen regelmässigen Austausch zu Projekten und Entwicklungen.

Die Mitwirkung von Stimmberechtigten, politischen Parteien, Interessengruppen kann unter anderem über die Mitgliedschaft in städtischen Kommissionen erfolgen. Die Gemeindeversammlung und der Stadtrat können demnach weitere ständige oder nicht ständige Kommissionen einsetzen. Die Kommissionen unterstehen dem zuständigen Ressort. In der Stadt Sursee bestehen aktuell 16 vom Stadtrat gewählte Kommissionen. Sie stellen in ihrer Anzahl und mit ihren Aufgaben eine ausgeprägte Form von Mitwirkung dar.

Die Stadt stützt ihre politischen Prozesse unter anderem durch Gespräche mit Vertretungen der Lokalparteien. Dieser Austausch findet mindestens zweimal pro Jahr statt.



Ankündigung Gemeindeversammlung



Gemeindeversammlung Stadthalle Sursee

4. Das System eines Stadtparlaments

Auf Bundesebene gewährleistet die Bundesverfassung im Rahmen der Grundrechte die politischen Rechte, schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe. Zudem ist festgehalten, dass die politischen Parteien an der Meinungs- und Willensbildung des Volkes mitwirken.

Die Verfassung des Kantons Luzern regelt die politischen Rechte. So obliegen die Wahlen der Mitglieder des Stadtparlaments, sofern ein solches besteht, den Stimmberechtigten. Weiter hält die Kantonsverfassung fest, dass politische Parteien bei der Meinungs- und Willensbildung mitwirken.

Die Legislative ist das oberste Organ auf kommunaler Ebene. In den Luzerner Gemeinden existieren drei Verfahren zur politischen Mitwirkung: Gemeindeversammlung, Urnenverfahren und Gemeindeparlament. Letzteres wird üblicherweise als «Einwohnerrat», in der Stadt Luzern als «Grosser Stadtrat» bezeichnet. Die vorliegende Initiative verwendet den Begriff «Stadtparlament». Im Kanton Luzern verfügen die Städte Luzern und Kriens sowie die Gemeinden Emmen und Horw über ein kommunales Parlament. In Ebikon startet am 1. September 2024 ein Einwohnerrat. Rund 20 Prozent der Schweizer Gemeinden führen Gemeindeparlamente. Ein Drittel davon fällt auf den Kanton Waadt. Stark verbreitet sind sie in der Westschweiz und im Tessin sowie in grösseren Gemeinden.

Das Gemeindegesetz des Kantons Luzern gibt die Rahmenbedingungen für die Gemeinden vor. Es regelt die Grundsätze der Stimmberechtigten. Sie sind das oberste Organ der Gemeinde und üben ihre Befugnisse im Versammlungs- oder Urnenverfahren aus. Gemäss Gemeindegesetz können die Stimmberechtigten dem Gemeindeparlament ihre Befugnisse beim strategischen Controlling des politischen Führungskreislaufs sowie bei den Wahlen und Sachgeschäften unter Vorbehalt übertragen. Den Stimmberechtigten müssen die folgenden Befugnisse vorbehalten bleiben:

- a. Wahl des Stadtrats und des Stadtparlaments,
- b. Beschluss der Gemeindeordnung,
- c. Beschluss über Veränderungen im Gemeindebestand und im Gemeindegebiet.

Die folgenden Geschäfte unterstehen mindestens dem fakultativen Referendum*:

- Beschluss von Reglementen und Genehmigungen wie rechtsetzende Verträge sowie die Übertragung von hoheitlichen Befugnissen an Dritte, soweit nicht der Stadtrat durch einen Rechtssatz als zuständig erklärt wird,
- Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss,
- Beschlüsse über Sonder- und Zusatzkredite,
- Abschluss von Konzessionsverträgen,
- Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, sofern der Wert den Ertrag einer Zehnteinheit der Gemeindesteuern oder eine in einem rechtsetzenden Erlass der Gemeinde festgelegte andere Grösse übersteigt.

** Im politischen Verfahren wird zwischen dem obligatorischen und dem fakultativen Referendum unterschieden. Demzufolge gibt es parlamentarische Beschlüsse, die zwingend vom Volk bestätigt werden müssen und solche, die nur unter bestimmten Voraussetzungen vor Volk kommen.*

In Gemeinden mit Gemeindeparlament ist dieses für die Behandlung der Gemeindeinitiativen (Ungültigerklärung, Annahme, Ablehnung und Gegenentwurf) sowie für Fristerstreckungen zuständig.

In das Gemeindeparlament ist wählbar, wer in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist. Unvereinbar in einer Person ist ein Amt im Stadtparlament mit einem Amt im Stadtrat. Im Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern ist festgehalten, dass die Stimmberechtigten das Gemeindeparlament im Verhältniswahlverfahren (Proporz) wählen.

Die weiteren Festlegungen zum Gemeindeparlament obliegen der Stadt Sursee. Sie sind in der Gemeindeordnung zu regeln.



Einwohnerrat Horw (Bild: Gemeinde Horw)



Einwohnerrat Emmen (Bild: Gemeinde Emmen)

5. Vor- und Nachteile Gemeindeversammlung

Nachfolgend werden einige Vor- und Nachteile des Systems der Gemeindeversammlung aufgezeigt (Quellen/Grundlagen: verschiedene Fachliteraturen):

Vorteile

- Direkte Demokratie, die allen Stimmberechtigten offensteht.
- Es wird nicht nur über Anträge abgestimmt, sondern auch informiert und debattiert.
- Kostengünstiges System.
- Schlanke und effiziente Vorbereitung der Geschäfte.
- Es besteht die Möglichkeit, Fragen und Änderungsanträge zu stellen.
- Ein Austausch von Argumenten durch die Bevölkerung ist möglich. Die besseren Argumente obsiegen. So können Projekte ausgestaltet werden, damit sie den grösstmöglichen Nutzen erzielen und eine breite Akzeptanz garantieren.
- Gemeinsame Verantwortung der politischen Parteien, verschiedener Interessengruppen sowie interessierter Bürgerinnen und Bürger für die Stadt Sursee.
- Die Controlling-Kommission gibt Stellungnahmen ab und kann von der Bevölkerung direkt kontaktiert werden.
- Die Gemeindeversammlung ist eine Plattform, um sich zu treffen. Sie wirkt identitätsstiftend und stärkt das Gemeinschaftsgefühl.
- Urnenabstimmungen sind trotz Gemeindeversammlung möglich (Begehren von zwei Fünfteln der Teilnehmenden).

Nachteile

- Bei sehr hoher Teilnehmerzahl stösst die Gemeindeversammlung an ihre Grenze.
- Terminlich ist es nicht allen Stimmberechtigten gleichermassen möglich teilzunehmen.
- Komplexe Geschäfte können für die Stimmberechtigten eine Herausforderung darstellen.
- Die Meinungsbildung bei kurzfristigen Anträgen kann überfordern.
- Interessengruppen können bei für sie wichtigen Entscheiden mobilisieren.
- Beschlüsse können aufgrund der momentanen Stimmungslage gefällt werden.
- Eine niedrige Beteiligung beeinflusst die Repräsentativität der Gemeindeversammlung.
- Zunehmend schwieriger, Stimmberechtigte für politische Themen zu begeistern.
- Übervertretung gewisser Bevölkerungsgruppen.

6. Vor- und Nachteile Stadtparlament

Nachfolgend werden die Vor- und Nachteile eines kommunalen Parlaments aufgezeigt (Quellen/Grundlagen: verschiedene Fachliteraturen):

Vorteile

- Gewählte Personen bringen sich ein und setzen sich intensiv mit den Themen auseinander.
- Ausübung des Stimmrechts erfolgt vorbereitet in Rücksprache mit Fachpersonen.
- Politisch breit abgestützte Entscheidungen.
- Der gleichbleibende Kreis der Mitwirkenden (vorbehältlich Rücktritte während der Legislatur) als Parlamentsmitglieder ermöglicht Kontinuität und Planbarkeit.
- Debatten sind nach parteipolitischen Positionen strukturiert.
- Das Parlament ist durch seine (Kommissions-) Arbeit laufend informiert über den aktuellen Stand der Themen und Diskussionen des Stadtrats.
- Das Parlament bringt über die Kommissionen seine Meinung in den Prozess ein.
- Mehr Sitzungen ermöglichen flexible Planung.
- Bei allfälligen Fusionen ist die Bildung von Wahlkreisen möglich.
- Ein Stadtparlament kann ein Sprungbrett für Politikerinnen und Politiker sein.

Nachteile

- Schwächung der direkten Demokratie durch Kompetenzdelegation.
- Geringere direkte Beteiligung des Stimmvolks. Stimmberechtigte können nur mitverfolgen, nicht mitdiskutieren und als Einzelperson keine Vorstösse einreichen.
- Minimierte politische Mitwirkung von kleineren Gruppierungen (z.B. Parteilose).
- Profilierung vor Wiederwahl von Parteien und Parlamentsmitgliedern.
- Opposition durch Parteien, die nicht in der Exekutive vertreten sind.
- Fraktionszwang und Übergewichtung der politischen Zugehörigkeit.
- Zunehmend schwierig, Personen für öffentliche Ämter zu rekrutieren.
- Ein Parlament verfügt über längere Entscheidungswege durch stärkere Formalisierung.
- Kostenintensives System aufgrund von komplexeren Entscheidungswegen der Vorlagen.
- Zeitintensive Geschäftsvorbereitung und zusätzliche Geschäfte (parlamentarische Vorstösse).

7. Kosten Gemeindeversammlung / Kosten Stadtparlament

Kosten Gemeindeversammlung

In der Stadt Sursee gibt es maximal vier Gemeindeversammlungen pro Jahr. Diese kosten gesamthaft rund 60'000 Franken. Die Kosten setzen sich zusammen aus Druck und Versand Botschaften, Inserate, Raummiete, Technik, Umtrunk und Personalaufwand an den Versammlungsabenden. Die Aufwände für die Erstellung der Gemeindeversammlungsbotschaften wurden hier nicht berücksichtigt. Diese würden auch mit einem Parlamentsbetrieb anfallen.

Kostenschätzung zur Umsetzung und zum Betrieb des Stadtparlaments Sursee

Die Stadt Sursee hat für die Kostenberechnung folgende Eckwerte (Annahme 30 Parlamentsmitglieder) des möglichen Stadtparlaments abgeleitet:

Aufwand	Berechnungsbasis	Betrag
Parlamentsbetrieb		
Mitglieder Parlament	Jahrespauschale: 47'500 Franken Ratssitzungen: 42'500 Franken	90'000 Franken
Vorstösse	Anzahl 50 (Mittelwert) Preis 2500 Franken (Mittelwert)	125'000 Franken
Parlamentsdienste	60 Prozent x 80'000 Franken	48'000 Franken

Aufwand	Berechnungsbasis	Betrag
Mehraufwand Parlamentswahlen	Nur alle vier Jahre (Viertelanteil)	2000 Franken
Kommissionen		
Kommissions- entschädigungen	Sitzungen, Vor- und Nachbereitungen	78'500 Franken
Exekutive		
Exekutive	Mehraufwand Parlamentsarbeit	46'000 Franken
Verwaltung		
Stadtschreiber / Stadtschreiberin	Mehraufwand Parlamentsarbeit	10'000 Franken
Infrastruktur		
IT	Kosten pro Notebook: 3000 Franken inkl. Software, Website Parlament etc.	90'000 Franken
Räumlichkeiten, Technik	Sieben Sessionen pro Jahr	21'000 Franken
Diverses		5000 Franken
Total		515'500 Franken

Die grob geschätzten, jährlich wiederkehrenden Kosten betragen demnach rund eine halbe Million Franken. Als Basis wurden sieben Sessionen pro Jahr à fünf Stunden berechnet.

Die Stadt Sursee hat bezüglich Kostenschätzungen/Referenzwerte den Schweizerischen Städteverband kontaktiert. Es existiert keine Übersicht bezüglich Vollkostenrechnungen von kommunalen Parlamenten. Aus Abstimmungsbotschaften von anderen Gemeinden gehen Vergleichswerte von 400'000 bis 500'000 Franken hervor.

Hinzu kommen Ausgaben für den Aufbau eines Parlamentsbetriebs in der Höhe von geschätzt 114'000 Franken. Diese Zahl setzt sich folgendermassen zusammen:

Zeitraum	Art der Kosten	Betrag
2024 (Budget 2024)	Beschluss Stimmberechtigte: Vorbereitung	10'000 Franken
2024 – 2028	Projekt Einführung Stadtparlament: Schätzung Personalaufwand 20 Stellenprozent pro Jahr	104'000 Franken
Total		114'000 Franken

Aufgrund verschiedener Organisationsentwicklungsprozesse sind Strukturen auf Behörden- sowie Verwaltungsebene gegeben, die sich auf die aktuellen und mittelfristigen Entwicklungen der Stadt Sursee abstützen. Würde ein Stadtparlament eingeführt, müsste im Rahmen des Umsetzungsprojekts im Zeitraum 2024 bis 2028 nochmals ein Augenmerk auf organisatorische Fragen gelegt werden (z. B. Einrichtung Parlamentsdienst etc.).

8. Blick der Wissenschaft auf die beiden Systeme

Mit Blick auf die Gesamtheit der Schweizer Gemeinden gibt es keine empirisch erhärtete Evidenz, welche eindeutig für das eine oder andere System spricht. Es gibt gewisse Vorlieben für die eine oder andere Form der Demokratie, aber letztlich basieren diese auf unterschiedlichen Wertemustern. Die einen gewichten die radikale-partizipatorische Demokratie stärker und bevorzugen das Versammlungssystem, die anderen haben ihre Präferenzen für die liberale-repräsentative Demokratie mit einem Parlament. Diese Unterschiede widerspiegeln sich auch, von Ausnahmen abgesehen, in der unterschiedlichen Verbreitung der beiden Systeme. Im Tessin und in der französischsprachigen Schweiz ist das Parlamentssystem die anzustrebende Organisationsform, während in den zentralen, nordwestlichen und nordöstlichen Teilen das Versammlungssystem mehr Anhängerinnen und Anhänger hat. Welchem System man den Vorzug gibt, ist zudem von Art und Grösse der Gemeinde sowie der Qualität der lokalen Demokratie abhängig.

Aus: Politologe Andreas Ladner «Gemeindeversammlung und Gemeindeparlament Überlegungen und empirische Befunde zur Ausgestaltung der Legislativfunktion in den Schweizer Gemeinden (2016)»

9. Stellungnahme des Initiativkomitees

Ausgangslage

Unser Städtli hat sich in den letzten Jahren enorm entwickelt. Nicht nur, dass die Anzahl der Arbeitsplätze immens gestiegen ist, nein auch das Bevölkerungswachstum zeigt eine beeindruckende Kurve nach oben. Waren es im Jahr 1950 noch 4265 Einwohnende, betrug der Bevölkerungsstand im Jahr 1970 bereits 7052 Einwohnende. Heute stehen wir bei 10'746 (Stand 30. Juni 2023). Es ist gut vorstellbar, dass die Teilnehmendenzahl an der Gemeindeversammlung im Jahr 1950 sicher stattlich war. Im Verlauf der letzten zehn Jahre nahm die Teilnehmendenzahl trotz erstaunlichem Bevölkerungswachstum eher ab und bewegte sich mit Ausnahme eines Höhepunktes im Jahr 2019 mit knapp 10 Prozent sonst bei durchschnittlich maximal 2 Prozent.

Merkmale dieser zeitlichen Betrachtung sind eine früher eher ortsansässige Berufsausübung, was heute durch hohe Mobilität und verlangte Flexibilität bis in die Zentren von Bern oder Zürich gekennzeichnet ist.

Die tiefe Beteiligung an Gemeindeversammlungen bildet nicht den Volkswillen ab. Die eigentliche urdemokratische Mitwirkung der Bevölkerung an den Belangen der Gemeinde mittels Gemeindeversammlung ist durch diese minimalen Teilnehmerzahlen in Frage gestellt: Wenige entscheiden für die Mehrheit. Nebst einer feststellbaren Politikverdrossenheit gibt es aber auch zu berücksichtigende Faktoren, weshalb die Stimmbevölkerung nicht an der Gemeindeversammlung teilnimmt.

Die grosse Mehrheit der Abwesenden sind Berufstätige, Familien, physisch/psychisch Beeinträchtigte, Alleinerziehende und Stimmberechtigte zwischen 18 und 55 Jahren. Somit können aus praktischen Gründen viele nicht am demokratischen Prozess teilnehmen, weil man z.B. früh aufstehen muss, die Kinder nicht allein lassen kann, das Haus nicht verlassen kann oder im Beruf auch abends noch gefordert ist. Schliessen wir diese Gruppe bewusst aus?

Wie würde die Teilnahme an Abstimmungen aussehen, wenn wir die genannte Gruppe berücksichtigen? Bei den letzten Urnenabstimmungen bewegte sich Sursee zwischen 42 Prozent und 48 Prozent. Es bestände also doch ein erhebliches Mobilisierungspotential. Selbstverständlich könnte dies mittels genereller Urnenabstimmung aufgefangen werden, wobei allerdings wiederum die vertiefte Diskussion über ein Sachgeschäft ausbleibt. Insbesondere fehlt dabei der intensive Austausch zwischen Parlament und Stadtrat, welcher dafür sorgt, dass getroffene Entscheide vorgängig ausreichend diskutiert, breiter abgestützt und abgewogen sind.

Es ist dabei Sorge zu tragen, dass die Behandlung der Sachgeschäfte im Parlament durch eine noch zu bestimmende Form der Reflektion seitens der Stimmbevölkerung gewährleistet wird.

Was erwartet Sie bei Einführung eines Stadtparlaments?

Öffentliche Sitzungen und Protokolle

Die Sitzungen des Stadtparlaments sind öffentlich. Von jeder Session wird ein Protokoll erstellt, welches online einsehbar ist. So wird garantiert, dass die Bevölkerung immer in den Prozess einer Vorlage eingebunden bleibt und durch die Parlamentsmitglieder auch Einfluss nehmen kann.

Transparenterer Entscheidungsprozess und breit abgestützte Vernehmlassungen

Das Stadtparlament öffnet einen ganzen Katalog an Möglichkeiten, die Geschäfte und Vorlagen des Stadtrats von Beginn an zu begleiten. Die Komplexität gewisser Geschäfte benötigt eine vertiefte Einarbeitung. Davon profitiert auch der Stadtrat, erhält er doch so eine konstruktive Begleitung in der Ausarbeitung. Nicht zuletzt werden diese Geschäfte zukünftig ab dem ersten Entwurf für alle zugänglich und von den jeweiligen Personen im Parlament veränderbar sein. Reine «Ja oder Nein»-Vorlagen gehören so der Vergangenheit an.

Mehr Demokratie muss uns etwas wert sein

Dass ein Parlament Kosten verursacht, ist Tatsache. Vorgesehen ist ein Parlament in der Grössenordnung von 30 Personen. Der Mehrwert, nämlich breit abgestützte, transparente Entscheidungen und eine bessere Abbildung der Stimmbevölkerung muss uns etwas wert sein. Gemäss Schätzungen aus anderen Parlamenten entstehen jährliche Mehrkosten zwischen rund 200'000 bis 400'000 Franken. Ein nicht zu unterschätzender Faktor ist, dass bei engerer Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden und daraus sich ergebender Fusionen bereits eine parlamentarische Institution für die Einbindung besteht.

Die Volksmotion garantiert noch mehr Mitsprache

Unsere Initiative fordert eine Möglichkeit für alle Personen aus Sursee zur Mitwirkung im Stadtparlament. So kann zum Beispiel eine Volksmotion mit einer gewissen Anzahl Unterschriften eingebracht werden. Diese wird im Parlament behandelt und es wird darüber abgestimmt. Darüber hinaus bestehen Sprechstunden (auch online), in denen Anliegen von Betroffenen direkt mit den Parlamentsmitgliedern besprochen werden können.

Unterbindung der Mobilisierung für Einzelinteressen

In der Vergangenheit gab es mehrere Gemeindeversammlungen, an welchen einzelne Gruppierungen oder Parteien eine Menge Personen mobilisierten, um eine Vorlage in die für sie passende Richtung zu lenken. Oftmals stehen dahinter Einzelinteressen. Mit einem konstanten Parlament wird diesen Auswüchsen entgegengesteuert und Partikularinteressen können weitgehend ausgeschlossen werden.

Das Initiativkomitee empfiehlt Ihnen deshalb, der Einführung eines Stadtparlaments in Sursee zuzustimmen.

10. Beurteilung und Argumente des Stadtrats

Gemeindeversammlung bewährt sich

Die Stadt Sursee hat aus Sicht des Stadtrats ein gut funktionierendes und ausgewogenes politisches System. Mit dem Stadtrat, der Controlling-Kommission und der Gemeindeversammlung gibt es drei Gremien, die den politischen Prozess begleiten und ihren Kompetenzen entsprechend steuern. Die Stimmberechtigten und politischen Parteien können an den Gemeindeversammlungen mit Anfragen ihre Anliegen einbringen und sich in Voten und mit Anträgen zu den Sachgeschäften äussern. Daran will der Stadtrat festhalten.

Stärkung der Demokratie

Ein Anliegen der Initianten ist es, die Demokratie zu fördern und zu stärken. Der Stadtrat unterstützt dies vollkommen. Ein Parlament erachtet er allerdings nicht als zielführende Lösung. Der direkte Bezug der Bürgerinnen und Bürger zu den politischen Geschäften geht mit einem Parlament verloren. In einem Parlament entscheidet ein kleiner Kreis von rund 30 Personen über die Geschicke der Stadt. An einer Gemeindeversammlung steht die demokratische Mitwirkung allen Stimmberechtigten offen.

Demokratische Teilhabe

Aus Sicht des Stadtrats sind Gemeindeversammlungen wichtig für die demokratische Teilhabe. Im Zeitalter von sozialen Medien, wo Diskussionen oftmals in Blasen und gleichgeschalteten Gruppen stattfinden, ermöglichen sie einen offenen, problem- und lösungsorientierten Diskurs zwischen verschiedenen Personenkreisen und sind so gesehen moderner denn je. An der Gemeindeversammlung können sich alle interessierten Stimmberechtigten äussern und direkt mitbestimmen, unabhängig ihrer Parteizugehörigkeit. Auch nicht organisierte Gruppierungen, wie zum Beispiel Parteilose, haben so die Möglichkeit, sich politisch Gehör zu verschaffen und mitzuentcheiden.

Mitwirkung fördern

Parlamente indes sprechen einen kleinen Teil der Bevölkerung an. Sie sind stark auf Parteipolitik fokussiert – wobei Ortsparteien immer mehr Mühe bekunden, geeignete Personen für öffentliche, kommunale Ämter zu finden. Um die Demokratie zu stärken, will die Stadt zeitgemässere Wege gehen, indem sie die Mitwirkung weiter fördert.

Unter anderem stärkt die Stadt Sursee mit folgenden Massnahmen die Mitwirkung:

- Plattform E-Mitwirkung
- Ausgebautes modernes Informationsangebot
- Öffentlichkeitsprinzip
- Vernehmlassungen
- Kommissionen
- Austauschgefässe

Anfang 2024 hat Sursee mit der Plattform www.sursee-forum.ch die E-Mitwirkung eingeführt. Die Bevölkerung kann sich digital zu ausgewählten Themen äussern und ihre Anregungen einbringen. Weiter hat die Stadt Sursee in den vergangenen Jahren ihr Informationsangebot deutlich ausgebaut und als eine von wenigen Gemeinden im Kanton Luzern das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt. Der Stadtrat führt bei zentralen Themen Vernehmlassungen durch und setzt bei der Erarbeitung der Geschäfte parteiübergreifende Kommissionen ein. Zudem pflegt der Stadtrat bereits heute einen engen Kontakt zur Bevölkerung und zu verschiedenen Gruppierungen. Regelmässig finden Informations- oder Mitwirkungsanlässe zu verschiedenen Themen und Projekte statt. Es gibt Gespräche und institutionalisierte Treffen mit den politischen Parteien, Kommissionen, Verbänden, Vereinen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern. Der Austausch mit einzelnen Gruppierungen und der Bevölkerung ist dem Stadtrat sehr wichtig. Er will diesen künftig weiter intensivieren.

Politische Nähe zur Bevölkerung

Die Einführung eines Parlaments widerspricht dem Grundsatz, dass die Politik für die Bevölkerung nahbar sein soll. Durch den Parlamentsbetrieb würde der politische Prozess stark formalisiert und bürokratisiert. Der Weg bis zu einer Entscheidung wäre deutlich länger. Es ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen, der Bevölkerung einen einfachen Zugang zur städtischen Politik zu ermöglichen und Hürden abzubauen.

Parlamentsbetrieb ist teuer und aufwendig

Der Aufbau und Betrieb eines Parlaments sind teuer, zeit- und personalintensiv. Dies hat grosse Auswirkungen auf die Prozesse und Ressourcen der Verwaltung. Der Stadtrat will weiterhin möglichst schlank und effizient arbeiten. Mit einem Parlament ist dies aus seiner Sicht weniger gegeben. Zudem bezweifelt der Stadtrat, dass die Entscheide ausgewogener sind, als jene der Gemeindeversammlung.

Weiter ist davon auszugehen, dass vor allem vor einem Wahljahr mittels Vorstösse viele parteipolitisch motivierte Anliegen platziert werden, die Partikularinteressen vertreten. Für die politischen Parteien/Gruppierungen ist es anspruchsvoll, Personen für öffentliche Aufgaben zu rekrutieren. Erfahrungen zeigen, dass Parlamentsmitglieder aufgrund der zeitintensiven Amtsausübung oft nicht gesamte Legislatur verbleiben. Wechsel in politischen Ämtern steigern den administrativen Aufwand zusätzlich.

Der Stadtrat lehnt die Initiative ab. Mit der Beibehaltung der Gemeindeversammlung ist sichergestellt, dass alle Stimmberechtigten sich direkt äussern und mitbestimmen können.

11. Antrag

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 12 lit. f und Art. 17 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Sursee, die Gemeindeinitiative zur Einführung eines Stadtparlaments in Sursee abzulehnen.

Sursee, 20. Dezember 2023

Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

Traktandum 3

Umfrage

Der Stadtrat beantwortet an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm Stimmberechtigte bis spätestens 14 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme schriftlich einreichen.

Traktandum 4

Verschiedenes

Der Stadtrat informiert über aktuelles Geschehen. Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Immer aktuell informiert:



@stadtsursee



@stadtsursee



stadtsursee



Stadt Sursee



Stadt Sursee



sursee.ch



Abo-Dienste

Herausgeber:

Stadtrat Sursee

www.sursee.ch

